

QVM-Manual

Beantragung von Qualitätsverbesserungsmitteln
SoSe 2021 und WiSe 2021/22
(Stand 20.12.2020)

INHALT

Regeln und Fristen

Beantragung von QVM

1. Tutorien/Lehraufträge
2. Gastkritiker*innen, -referenten*innen
3. Lehre +
4. Verfahrensablauf Labs

Regeln

Die QVM-Mittel dienen ausschließlich der Qualitätsverbesserung in der Lehre.
Die QVK merkt an, dass bei negativer Prüfung seitens der Rektorats-QVK die betreffende Lehrereinheit die Kosten selber tragen muss, auch wenn die Prüfung durch die Rektorats-QVK erst Jahre später erfolgen sollte.

Jede LE ist selber für den Rechenschaftsbericht und die nach QVM-Richtlinien geprüfte Verausgabung der Mittel verantwortlich.

QVM sind zweckgebundene Mittel und diese dürfen nur für die im Antrag genehmigten Projekte verwendet werden.

Die Prüfung im Rechenschaftsbericht erfolgt fortlaufend auch seitens des Rektorates.

Der Mehrwert für die Lehre ist voraussetzend für eine Bewilligung.

Die Negativliste des Rektorats ist bei der Antragsstellung immer zu berücksichtigen.

Antragsstellung per E-Mail an:

QVK@dekanat.arch.rwth-aachen.de

Fristen für die Antragsstellung:

1. Gastkritiker+*innen	SoSe 2020 + WiSe 2020/21	Deadline	30.01.
2. Tutorien/LA	SoSe 2020 + WiSe 2020/21	Deadline	2021
3. Lehre +	SoSe 2020	Deadline	2021

08.01.2021 – Aufruf zur Antragsstellung

30.01.2021 – Endgültige Frist für den Eingang von Anträgen

**Kommt ja nicht überraschend und wir bitten um Ihr Verständnis dafür,
dass nach der Abgabefrist keine Anträge mehr angenommen werden können!**

1. Tutorien/Lehraufträge

Antragsstellung nur 1x pro Jahr möglich. Frist 30.01.2021.

Für Tutorien/Lehraufträge stehen 12.500 €/LE/Jahr zur Verfügung.

Tutorien (HiWis):

Hier besteht z.B. die Möglichkeit einer intensiven Kleingruppenbetreuung durch die Unterstützung von Tutoren*innen. **(Keine Absolventen*innen und Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen!)**

Der/Die Antragsteller*in wird gebeten, folgende Informationen im Antrag zu benennen:

- Modul, in dem das Tutorium eingesetzt wird.
- Anzahl der Tutoren*innen.
- Zeitlichen Arbeitsumfang pro Woche und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses je Tutorium.

Lehraufträge (LA)

Alle geplanten LA der Lehreinheiten werden durch das Studiendekanat geprüft und müssen im Vorfeld dort angemeldet werden. Die positive Prüfung durch das Studiendekanat ist Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrages!

Lehraufträge, die vorher aus anderen Töpfen wie HSP oder 94er Mittel finanziert wurden, darf die QVK nicht finanzieren. Reisekosten werden aus QV-Mitteln ebenfalls nicht finanziert. Diese sind ggfls. von den Lehreinheiten selbst zu tragen.

Der/Die Antragsteller*in wird gebeten folgende Informationen im Antrag für die QVK zu benennen:

- Modul, in dem der Lehrauftrag eingesetzt wird.
- Namentliche Nennung der/des Lehrbeauftragten.
- Anlage: Der vom Dekanat bewilligte Antrag auf Genehmigung eines Lehrauftrages.
- Anlage bei Wiederholungsantrag: Evaluationsergebnis.

2. Gastkritiker*innen, -referenten*innen, -dozenten*innen

**Antragsstellung nur 1x pro Jahr möglich. Antragsfrist 30.01.2021.
Für Gastkritiker*innen stehen 680 €/LE/Jahr zur Verfügung.**

Der Maximalbetrag i.H.v. 680 € darf auch für mehrere Gastkritiker*innen verausgabt werden. Die Aufteilung des Betrages obliegt der LE.
Im Antrag zu benennen sind der Name des/der Gastkritikers*in und das Thema des Vortrags/der Vorträge.

Den LE wird die Möglichkeit geboten, durch externe Beiträge die Qualität und Vielseitigkeit der Lehrveranstaltungen zu verbessern und Spezialisten*innen in die Lehre mit einzubeziehen.

Die Abrechnung erfolgt durch die Lehreinheit. Hier empfiehlt sich, mit dem/der Gastkritiker*in einen Werkvertrag abzuschließen.
Zusätzliche Reise- oder Bewirtungskosten werden nicht bewilligt.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass der Vortrag fakultätsoffen gehalten wird. Die Bekanntmachung für alle Studierenden über den fakultätsoffenen Vortrag ist z.B. über Plakate, die Homepage der Fachschaft oder den Veranstaltungskalender der Fakultät zu gewährleisten.

3. Lehre +

Antragsstellung semesterweise. Antragsfrist 30.01.2021.

Die Anträge müssen einen qualitativen Mehrwert beschreiben und wichtig ist die Innovation bei Lehrkonzept und Methodik. Die geförderten Projekte sind vermittels EVASYS zu evaluieren und die Sponsorsuche muss namentlich nachgewiesen werden.

Auf der Negativliste finden sich Führungen, Ortsvorträge, Publikationen, Reisekostenzuschüsse (zu hoher administrativer Aufwand) und die Anmietung externer Räume.

4. REIFF.labs

Es sind 2 gemeinsame Sitzungstermine QVK+Lab AG pro Jahr vorgesehen.
Die Lab AG beschließt vorab die gesamte Planung der zu verausgabenden Mittel und reicht dann einen gemeinsamen Antrag zur QVK-Sitzung ein.
Anweisungen für den Maßnahmenpunkt "1.5.2 Anschaffungen/Erweiterungen" werden danach nur nach Vorlage der Rechnung getätigt.
Eine Fixkostenetablierung in Form von Wartungsverträgen wird nicht aus QVM finanziert.

Zurzeit sind folgende Labs vorhanden:

- Manu.lab (Holzwerkstatt)
- Learn.lab (CIP-Pool)
- Studio.lab (Fotowerkstatt)
- Fabri.lab (3D-Plotter)
- Form.lab
- Doku.lab